



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48  
E-Mail [wbz@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:wbz@hamburg-nord.hamburg.de)

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###  
E-Mail ###

GZ.: N/WBZ/02123/2021  
Hamburg, den 27. September 2021

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO  
Eingang 25.05.2021

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 427-014  
Flurstück 3384 in der Gemarkung: Barmbek

### Abbruch einer Wand zwischen Bad und Küche in der Wohnung im 4. OG/Mitte

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00  
Di 8:00-12:00  
Do 8:00-16:00  
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### **Begründung**

Die Genehmigung nach § 173 BauGB wird erteilt.

Die beantragte Maßnahme stellt zwar eine nicht notwendige Änderung des Grundrisses der Wohnung dar. Eine Genehmigung nach § 173 BauGB für die Verbreiterung des Bades auf 1,10 m ist dennoch zu erteilen, da es sich nach einschlägiger Rechtsprechung bei der Vergrößerung eines Schlauchbades auf 1,10 m Breite um die Herstellung eines zeitgemäßen Ausstattungsstandards einer durchschnittlichen Wohnung gemäß § 172 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 BauGB handelt (VG Berlin, Urteil vom 6. Juni 2019 - 13 K 93.18 -, juris Rn. 18 sowie VG Berlin, Urteil vom 23. Mai 2018 - 13 K 680.17 -, juris Rn. 27). Im Zuge der Umsetzung der damit verbundenen baulichen Maßnahmen werden die weiteren beantragten Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten ebenfalls genehmigt.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

|                      |   |
|----------------------|---|
| Durchführungsplan    | 120<br>mit den Festsetzungen: W4g<br>Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung |
| Erhaltungsverordnung | SozErhVO Barmbek-Nord, Barmbek-Süd und Jarrestadt   |
| Baustufenplan        | Barmbek-Nord<br>Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung                      |

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer  
60 / 3 Grundriss/ Schnitt

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Transparenz in HH